Kleine Anfrage 4057

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

"Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bei der Thüringer Polizei - Teil 2

Zur Dokumentation während Polizeieinsätzen werden auch so genannte "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" bzw. auch umgebaute VW T4-Transporter benutzt. Die Aufgabe der Fahrzeuge sei es u.a., "aktuelle Lageinformationen visuell und akustisch aufzuzeichnen, computergestützt zu selektieren, zu analysieren und bei Bedarf digital zu übermitteln".

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Über welche technische Ausstattung, insbesondere zur Erkennung von Gesichtern, zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen verfügen die "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen"?
- 2. Mit welchen Datenbanken können die gesammelten bzw. verarbeiteten Daten vor Ort abgeglichen werden?
- 3. Trifft es zu, dass in den "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" auch Richtmikrofone vorhanden oder eingebaut sind?
- 4. Falls die Frage 3 mit Ja beantwortet wird: In welchem Kontext kommen diese Richtmikrofone zum Einsatz und auf wie viele Meter Distanz können diese Gespräche erfassen bzw. gegebenenfalls aufzeichnen?
- 5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt im Zusammenhang von "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen"
 - a) die optische Überwachung,
 - b) die Aufzeichnung von Bild und Videoaufnahmen,
 - c) das Mithören des gesprochenen Wortes und
 - d) das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes?
- 6. Über welche Stromversorgung verfügen "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" in Thüringen und über wie viele Stunden ist ein Kamerabetrieb möglich?

König